

Hygieneplan zur Nutzung der gemeindeeigenen Hallen und Bürgerhäuser

Pflichten der Nutzer/innen

Zutritt

Keinen Zutritt zu unseren Hallen haben Personen, die...

- Krankheitssymptome aufweisen und/oder
- Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten während der letzten 2 Wochen hatten

Der Zutritt ist nur unter Einhaltung aller Vorgaben dieses Hygieneplans gestattet.

Der/Die Übungsleiter/in, Vorsitzende/n oder sonstige verantwortliche Personen, haben die Kontaktdaten der Teilnehmer/Mitglieder (aktuelle Adresse und Telefonnummer) zu notieren. Diese halten für den Bedarfsfall (z.B. behördliche Anfragen) die vollständige Teilnehmerliste jeder Veranstaltung bereit. Die Datenschutzbestimmungen sind bekannt werden eingehalten.

Risikogruppen

Mitglieder der Risikogruppen empfehlen wir weiterhin nicht an den Sportangeboten/Veranstaltungen teilzunehmen.

Händedesinfektion

Alle Personen werden aufgefordert, sich **vor** dem Betreten der Halle gründlich ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Anfahrt sollte, wenn möglich, nur durch Personen des gleichen Haushaltes gemeinsam erfolgen.

Umkleiden und Duschen

Zutritts- und Verhaltenshinweise beachten! Sportler sollten bereits umgezogen zur Halle kommen. **Toiletten** bitte nur einzeln betreten.

Körperkontakt sollte möglichst vermieden werden.

Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmer sollte möglichst begrenzt werden.

Mund-Nase-Schutz

Ist von allen Personen ab 6 Jahren vor Betreten der Räumlichkeiten anzulegen und bei allen Bewegungen in den Räumlichkeiten (auch im Flur- und Umkleidebereich) zu tragen, bis der eigene Platz der Sportausübung bzw. Sitzplatz erreicht ist. Dort kann er abgelegt werden.

Abstand

In allen Räumlichkeiten ist ein Abstand von mindestens 1,5 – 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen, bei der Ausübung von sportlichen Aktivitäten und Übungen, sind zulässig.

Desinfektion Sportgeräte

Alle benutzten Gegenstände werden nach Ende der Sportstunde durch die Teilnehmer, mit dem vom Verein zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel, desinfiziert.

Sonstiges

Bei außersportlichen Veranstaltungen ist der außerordentliche Bestuhlungsplan der Gemeinde Niedernhausen maßgeblich und zwingend einzuhalten.

Pflichten der Gemeinde

Desinfektion

Die Gemeinde stellt am Haupteingang jedes Gebäudes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung und stellt sicher, dass dieses regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt wird.

Reinigung

Im Rahmen der täglichen Unterhaltsreinigung werden die gemeindeeigenen Hallen und Räume regelmäßig gereinigt.

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.